



öffentlich

Carsharing im Zollernalbkreis – Sachstandsbericht zum Aufbau eines Carsharing-Systems im Zollernalbkreis

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 04.05.2026

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und befürwortet den Aufbau eines Carsharing-Systems an Kreisliegenschaften.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: - EUR
(aktuell) werden keine Haushaltsmittel benötigt

Anlagen:

Carsharing im Zollernalbkreis – Sachstandsbericht zum Aufbau eines Carsharing-Systems im Zollernalbkreis

1. Vorbemerkung

Der Aufbau eines Carsharing-Systems im Zollernalbkreis ist eine Maßnahme aus dem fortgeschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzept des Zollernalbkreises (vgl. DS KT-Nr. 28/2024). Ziel der Maßnahme ist es, ein kreisweit einheitliches Carsharing-System im Zollernalbkreis aufzubauen. Derzeit gibt es ein Carsharing-Fahrzeug der Firma Deer E-Carsharing in Balingen sowie eines von teilAuto Neckar-Alb in Melchingen. Weitere Carsharing-Stationen im Zollernalbkreis befinden sich derzeit im Aufbau (siehe Nr. 3). Deer E-Carsharing und teilAuto Neckar-Alb sind bereits in angrenzenden Landkreisen aktiv, so dass die Kreisverwaltung den Fokus auf diese beiden Anbieter gerichtet hat.

2. Geschäftsmodelle

Ende 2024 bzw. Anfang 2025 hat die Kreisverwaltung Kontakt zu den Carsharing-Anbietern Deer E-Carsharing und teilAuto Neckar-Alb aufgenommen. Es folgten zunächst digitale Vorstellungen der Geschäftsmodelle und Angebote der beiden Carsharing-Anbieter. Die beiden Geschäftsmodelle unterscheiden sich dahingehend, dass Deer ein stationsflexibles, reines E-Carsharing betreibt, während teilAuto Neckar-Alb ein stationsbasiertes Carsharing sowohl mit E- als auch mit Verbrennerfahrzeugen anbietet. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass Fahrzeuge von teilAuto Neckar-Alb einer festen Station zugeordnet sind und dort angemietet und zurückgegeben werden müssen, während Deer-Fahrzeuge an jeder Deer-Station flexibel zurückgegeben werden können. Auch die Angebote der beiden Carsharing-Anbieter für Kommunen unterscheiden sich. Bei Deer beteiligen sich die Kommunen in Form eines Baukostenzuschusses an den Kosten für die Schaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur, die neben dem Carsharing-Fahrzeug auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Für das laufende Carsharing-Angebot fallen für die Kommunen keine weiteren Kosten an (Ausnahme, wenn sie das Fahrzeug geschäftlich nutzen wollen, dann fallen die üblichen Tarife von Deer an). teilAuto Neckar-Alb verlangt dagegen einen festen, monatlichen Kostenzuschuss über einen vertraglich festgelegten Zeitraum. Dieser monatliche Kostenzuschuss wird zu Teilen als Fahrkostenguthaben an den Zuschussgeber zurückgegeben, worüber dieser das Fahrzeug zu den üblichen Konditionen von teilAuto Neckar-Alb nutzen kann. Die Kosten für Schaffung und Betrieb einer ggf. notwendigen Lademöglichkeit für ein E-Fahrzeug fallen zusätzlich an und werden meist vom Zuschussgeber übernommen oder zwischen teilAuto Neckar-Alb und Zuschussgeber aufgeteilt.

Eine möglichst großflächige Abdeckung mit Carsharing-Stationen im Zollernalbkreis ist nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden möglich. Um eine erste Einschätzung der Kommunen zu erhalten, wie diese zum Aufbau eines Carsharing-Systems stehen, wurden die Angebote und Geschäftsmodelle der beiden Carsharing-Anbieter im Januar 2025 in der regelmäßig tagenden Austauschrunde der kommunalen Klimaschutz- und Energiemanager vorgestellt. Dabei signalisierten insbesondere die größeren Kommunen ihr Interesse. Im weiteren Verlauf wurden daher Informationstermine mit den beiden Carsharing-Anbieter in

Präsenz organisiert, zu welchen die Bürgermeister der Kommunen mit über 2000 Einwohnern eingeladen wurden. Kommunen mit mindestens 2000 Einwohnern werden von Carsharing-Anbietern meist als Grenze gesehen, um ein wirtschaftlich tragfähiges Carsharing aufbauen zu können. An den Terminen mit den Anbietern Deer (Ende März 2025) und teilAuto Neckar-Alb (Anfang Mai 2025) nahmen jeweils Vertreter von acht der 15 eingeladenen Kommunen teil. Nach Durchführung der beiden Termine erfolgte eine Erfassung des Interesses der Kommunen in Form eines Fragebogens. Abgefragt wurde neben dem konkreten Interesse am Aufbau eines Carsharing-Systems auch eine Tendenz zu einem der beiden Anbieter, eine mögliche Kostenbeteiligung der Kommunen zur Schaffung einer Lademöglichkeit bzw. in Form eines Kostenzuschusses sowie bis wann ein Carsharing-Angebot möglichst geschaffen werden sollte.

Die Auswertung der Fragebögen zeigte, dass sich das derzeitige Interesse am Aufbau eines Carsharing-Systems auf die Städte und Gemeinden Albstadt, Balingen, Hechingen, Bisingen, Rosenfeld, Geislingen und Schömburg beschränkt. Zudem waren die meisten dieser Kommunen grundsätzlich für beide Anbieter offen. Dieses Ergebnis wurde an die beiden Anbieter zurückgespiegelt. Von teilAuto Neckar-Alb wurde eine konkrete Projektskizze angefordert, welche die Details einer möglichen Kooperation und die genauen Konditionen des Kostenzuschusses beinhaltet. Diese wurde von teilAuto Neckar-Alb im Oktober 2025 zur Verfügung gestellt und an die o.g. Kommunen weitergeleitet. Aus den Rückmeldungen der Kommunen ging hervor, dass die genannten Konditionen wirtschaftlich uninteressant sind, weshalb sich keine Kooperation zwischen den Kommunen und teilAuto Neckar-Alb ergab.

Parallel prüfte die Landkreisverwaltung eine sogenannte Ankernutzung des teilAuto-Modells durch die Schaffung eines Carsharing-Standorts direkt am Landratsamt. Dazu müsste die Verwaltung den monatlichen Kostenzuschuss für das Fahrzeug tragen, könnte dafür das Fahrzeug aber auch anteilig über das Fahrkostenguthaben geschäftlich nutzen. Im Idealfall könnte durch dieses Modell ein bestehendes Dienstfahrzeug aus dem Fuhrpark abgeschafft und durch die Anmietung des Carsharing-Fahrzeugs ersetzt werden. Um die Wirtschaftlichkeit bewerten zu können, wurde eine Vollkostenrechnung für mehrere Fuhrparkfahrzeuge durchgeführt und den angebotenen Konditionen der Ankernutzung gegenübergestellt. Die Analyse ergab, dass die Nutzung des Carsharing-Fahrzeugs aufgrund der starken Auslastung der Dienstfahrzeuge teurer wäre als das Halten eines eigenen Fuhrparkfahrzeugs. Das Modell ist somit zu den angebotenen Konditionen auch für die Landkreisverwaltung wirtschaftlich nicht umsetzbar.

3. Aktuelle Entwicklungen und weiteres Vorgehen

Entwicklungen in den Kommunen

Aus den Vorstellungsterminen der beiden Carsharing-Anbieter mit den Kommunen haben sich positive Entwicklungen ergeben. Die Stadt Schömburg ist bereits seit Mitte 2025 in konkreten Gesprächen mit dem Anbieter Deer. Anfang 2026 beschloss der Gemeinderat der Stadt Schömburg den Anschluss an das Netzwerk des Anbieters Deer. Dabei wird eine neue Ladesäule mit Carsharing-Station geschaffen. Zeitgleich schließen sich acht Kommunen mit insgesamt zehn Carsharing-Standorten im benachbarten Landkreis Rottweil neu an das



Deer-Netzwerk an, wodurch ein interessantes neues Mobilitätsangebot für die Bevölkerung in dieser Raumschaft entsteht. Auch zwischen der Gemeinde Ratshausen und Deer laufen aktuell Gespräche zu einem Anschluss im selben Verbund durch die Schaffung einer Carsharing-Station.

Weiteres Vorgehen seitens der Kreisverwaltung

An den Landkreisliegenschaften in Albstadt (Berufsschulzentrum), Balingen (Landratsamt) und Hechingen (Zentrum am Fürstengarten) besitzen die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) über einen Kooperationsvertrag je eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge. Als die Kreisverwaltung Ende 2025 bei der OEW anfragte, ob jeweils ein Ladepunkt dieser Ladesäulen für ein Carsharing-Fahrzeug genutzt werden könnte, stellte sich heraus, dass die OEW Anfang 2028 den Betrieb aller OEW-Ladesäulen einstellen wird und Betreiber für eine Übernahme sucht. Vor dem Hintergrund, dass die Kreisverwaltung daran interessiert ist, die Ladesäulen zu erhalten und der Öffentlichkeit weiterhin anzubieten, ergab sich die Option, die Ladesäulen zu übernehmen und zu Carsharing-Standorten auszubauen. Diese Möglichkeit wird derzeit gemeinsam mit dem Anbieter Deer geprüft. Deer ist eine Tochtergesellschaft der Energie Calw GmbH, welche die Ladesäulen der Deer-Carsharing-Standorte betreibt. In ersten Gesprächen äußerte Deer Interesse an allen drei Standorten.

Für das weitere Vorgehen ergeben sich zwei Wege:

- Übernahme der bestehenden Ladesäulen: Derzeit prüft Deer, ob die Ladesäulen, die aus dem Jahr 2018 stammen, technisch in das Deer-System eingebunden werden können. Sollte die Einbindung technisch möglich sein, würde die Kreisverwaltung die Ladesäulen der OEW ablösen und den Betrieb über einen Kooperationsvertrag an Deer übergeben. Die Ablösesumme muss nach einer technischen Freigabe durch Deer zunächst noch mit der OEW ausgehandelt werden. Hierzu wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert und es wird von einer überschaubaren Ablösesumme ausgegangen. Für die Einbindung in das Deer-System sowie für den anschließenden Betrieb der Ladesäulen inklusive Carsharing-Stationen würden neben der (kostenlosen) Stellplatzbereitstellung keine weiteren Kosten für die Landkreisverwaltung anfallen.
- Austausch der bestehenden Ladesäulen gegen aktuelle Modelle: Sollte sich herausstellen, dass die bestehenden Ladesäulen technisch veraltet sind und nicht in das Deer-System eingebunden werden können, müssten diese gegen aktuelle Modelle ausgetauscht werden. Hierfür würden die bestehenden Netzanschlüsse und Fundamente weiterverwendet werden, für Aufstellung, Betrieb und Einbindung der neuen Ladesäulen in das System würden für die Kreisverwaltung Kosten in Höhe von rund 7.500 € brutto pro Ladesäule anfallen.

Die Kreisverwaltung strebt eine Zusammenarbeit mit Deer an den Kreisliegenschaften aufgrund von zwei zentralen Vorteilen an:

- Keine Ankernutzung und somit keine laufenden finanziellen Verpflichtungen,

- das stationsflexible Carsharing-Modell bietet die Möglichkeit mit Einwegfahrten zwischen den einzelnen Stationen zu pendeln.

In Kombination mit dem bestehenden Deer-Standort in Balingen sowie den neuen Standorten in Schömberg und ggf. in Ratshausen wird so der Grundstein für ein kreisweit einheitliches Carsharing-System gelegt.

4. Ausblick

Die Ergebnisse der technischen Prüfung durch Deer sollen im Laufe des Jahres 2026 vorliegen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Umwelt und Technik, den Aufbau des Carsharing-Systems an Kreisliegenschaften voranzubringen, wird die Kreisverwaltung anschließend in die Verhandlungen mit der OEW bezüglich der Ablösesumme und mit Deer hinsichtlich der Standorte gehen.

Ziel ist es, möglichst zum Jahresbeginn 2027 die Carsharing-Angebote an den Kreisliegenschaften zur Verfügung zu stellen. Diese Zeit ist notwendig, um die technische Umsetzung vornehmen und die Kündigungsfrist des bisherigen Betreibers der OEW-Ladesäulen einhalten zu können. Die Gespräche mit den Kommunen und die Informationsweitergaben an diese werden selbstverständlich fortgesetzt.